



Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm

Gesundheitsamt

Merkblatt

Salmonellose, Erkrankungen ausgelöst durch Salmonellen

Meldepflicht der Eltern gemäß § 34 Abs. 5 IfSG an die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung.

Besonderheit für Vorschulkinder:

§ 34 Abs.1 Satz 3 bestimmt, dass Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und an ansteckender Gastroenteritis (Magen-Darm-Infektion) erkrankt oder dessen verdächtig sind, die Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen dürfen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung nicht mehr zu befürchten ist.

Inkubationszeit	Die Zeit zwischen Ansteckung und Erkrankung beträgt 6–72 Stunden, in der Regel 12–36 Stunden und ist abhängig von der Infektionsdosis und dem „Serovar“ (Art der Salmonelle).
Infektionsweg	Die Infektion erfolgt durch die Erregeraufnahme über den Mund. Die Salmonellose ist eine klassische Lebensmittelinfektion. Salmonellen werden vor allem über nicht ausreichend erhitzte Eier bzw. eihaltige Speisen übertragen. Des Weiteren werden Salmonellen häufig über rohes Fleisch bzw. nicht oder nicht ausreichend erhitzte Fleischerzeugnisse (z.B. Schlachtgeflügel, Hackfleisch, Rohwurstsorten – besonders frische Mettwurst – sowie Fleischsalate) übertragen. Auch viele andere Lebensmittel können mit Salmonellen kontaminiert werden und somit ein Infektionsrisiko darstellen. Selten ist auch eine Übertragung bei direktem Kontakt mit Salmonellen ausscheidenden Tieren möglich. In Gemeinschaftseinrichtungen kann es zur Übertragung von Salmonellen durch noch Salmonellen ausscheidende, nicht mehr symptomatische Personen über Schmierinfektionen kommen – insbesondere bei unzureichender Händehygiene.
Dauer der Ansteckungsfähigkeit	Die Ausscheidung von Salmonellen über den Stuhl dauert bei Erwachsenen im Durchschnitt einen Monat, bei Kindern < 5 Jahren 7 Wochen oder länger. Eine Erregerausscheidung für mehr als 6 Monate wurde schon beschrieben und tritt bei Kindern mit schweren Erkrankungsverläufen nicht selten auf.
Zulassung nach Krankheit	Kinder unter 6 Jahren dürfen Gemeinschaftseinrichtungen vorübergehend nicht besuchen, weil sie andere Kinder damit anstecken könnten. Bereits der Verdacht auf eine solche ansteckende Magen-Darm-Erkrankung führt zu einem Besuchsverbot. Ist der Stuhl normal geformt, kann das Kind die Einrichtung wieder besuchen. Das Urteil des behandelnden Arztes sollte von den Eltern eingeholt werden. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.
Ausschluss von Kontaktpersonen	Nicht erforderlich, solange keine Symptome auftreten.
Maßnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung in Gemeinschaftseinrichtungen für	Die Salmonellen (Bakterien) werden mit dem Stuhl ausgeschieden. Die Übertragung der Krankheitserreger kann deshalb vor allem durch eine effektive Händehygiene verhütet werden. Wenn keine Einmalhandtücher Verwendung finden, sollten Handtücher in Gemeinschaftseinrichtungen prinzipiell nur von jeweils einer Person genutzt und berührungsfrei aufgehängt werden (gilt auch für Personal). Diese müssen bei mindestens

<p>Kinder</p>	<p>60 Grad in einer Industriewaschmaschine gewaschen werden. Ist keine Industriewaschmaschine vorhanden, ist das Kochprogramm zu wählen.</p> <p>Desinfektionsmaßnahmen u. a. sanitärer Anlagen und kleiner „Tatsch“-Flächen (Handläufe, Lichtschalter, Türgriffe, Spülknöpfe, WC-Brillen etc.) sind in der Gemeinschaftseinrichtung bei Erkrankung mehrerer Personen bis 7 Wochen nach Auftreten des Erkrankungsgeschehens angezeigt. Bei Einzelerkrankungen ist nach Nutzung der Toilette durch Ausscheider (keine Krankheitssymptome mehr) eine Wischdesinfektion angezeigt.</p> <p>Die allgemeinen Voraussetzungen der Händedesinfektion (kein Schmuck an Händen und Unterarmen, keine künstlichen oder lackierten Fingernägel...) sind vom Personal (insbesondere päd. Kita- Personal, Hauswirtschaft, Reinigung...) einzuhalten.</p> <p>Ausscheider (Kinder und Personal) sollten keine Lebensmittel zubereiten oder abgeben (u. a. Zubereitung von gemeinsamem Frühstück, Obst schneiden...).</p> <p>In der warmen Jahreszeit sollten keine Planschbecken benutzt werden (Weiterverbreitung von Erregern über das Wasser ist möglich). Des Weiteren ist generell in Gemeinschaftseinrichtungen die Planschbeckenhygiene zu beachten (tägl. Wechsel des Wassers ggf. öfter).</p> <p>Bei Erkrankung eines Kindes ist die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung durch die Sorgeberechtigten sofort zu informieren, damit die notwendigen Hygienemaßnahmen umgehend in Kraft treten können.</p>
<p>Präventive Maßnahmen</p>	<p>Es gibt keine Impfung. Zur Vorbeugung eignen sich Hygienemaßnahmen (Händehygiene, Küchenhygiene), um eine Ansteckung zu vermeiden.</p>

Symptome

Die Salmonellose ist meist durch eine akute Darmentzündung mit plötzlich einsetzendem Durchfall, Kopf- und Bauchschmerzen, Unwohlsein und manchmal Erbrechen gekennzeichnet. Häufig tritt leichtes Fieber auf. Die Symptome halten i. d. R. über mehrere Tage hinweg an. Bei Kleinkindern oder älteren Erwachsene kann der Flüssigkeitsverlust stark ausgeprägt sein. In seltenen Fällen kann die anfängliche Darmentzündung einen septischen Verlauf mit zum Teil hohem Fieber annehmen.

Wie diagnostiziert man die Erkrankung?

Der Salmonellen-Erregernachweis erfolgt in der Regel aus Stuhl, Rektalabstrichen, Erbrochenem, aber auch aus verdächtigen Lebensmitteln.

Wie kann man die Krankheit behandeln?

Bei gastroenteritischem Verlauf (Durchfall mit / ohne Erbrechen, ggf. Übelkeit, Bauchweh) erfolgt keine Antibiotikatherapie, da hierdurch die Bakterienausscheidung verlängert werden kann. Normalerweise gilt es, nur den Flüssigkeits- und Elektrolytverlust auszugleichen.